

Weisung 202010002 vom 01.10.2020 – Mündliche Einwilligungserklärung für den Versand von Stellenempfehlungen (SE) per E-Mail

Laufende Nummer: 202010002

Geschäftszeichen: AM31 – 5400.1 / 1400 / 1442.1 / 5390.4 / 5404.2 / 5404.221 / 6085 /
6404 / 6801.4 / 6901.4 / II-1203.6 / II-1203.6.1 / II-1203.7

Gültig ab: 01.10.2020

Gültig bis: 31.12.2021

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201708011 vom 21.08.2017 – Arbeitshilfe zu den Grundsätzen im Umgang mit arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Daten sowie zur Abbildung der Vermittlungsarbeit in den Rechtskreisen SGB III und SGB II
- Weisung 201703010 vom 20.03.2017 – Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der BA (4-Phasen-Modell)
- Weisung 201810002 vom 22.10.2018 – Arbeitshilfe zur arbeitnehmerorientierten Kundenbetreuung durch die ZAV – Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern
- Fachliche Weisungen Erstes Buch Sozialgesetzbuch SGB I - Handlungsfähigkeit

Aufhebung von Regelungen: Weisung 202005004 vom 07.05.2020 –
Einwilligungserklärung für Stellenempfehlungen per E-Mail

Zusammenfassung: Die Einwilligung der Kundinnen und Kunden zum Versand von Stellenempfehlungen (SE) per E-Mail kann ab sofort alternativ mündlich (persönlich oder telefonisch) eingeholt und in VerBIS dokumentiert werden. Hierfür und für den Widerruf von SE werden Textbausteine zur Erstellung eines entsprechenden manuellen Vermerks vorgegeben. Ab November 2020 (PRV 20.03) wird die manuelle

Erstellung von Vermerken durch Aktivierung/ Deaktivierung einer Checkbox durch automatisierte Vermerke ersetzt.

1. Ausgangssituation

Seit Juli 2019 (PRV 19.02) wurde die Funktionalität "Suchassistent mit Stellenempfehlungen" in VerBIS zur Verfügung gestellt. Bei der Stellenempfehlung (SE) handelt es sich um unverbindliche Informationen über Stellenangebote, die als Link per unverschlüsselter E-Mail an die Kundinnen und Kunden versandt werden. Seit Mai 2020 musste vor dem Versand von SE aus datenschutzrechtlichen Gründen eine unterschriebene Einwilligungserklärung eingeholt und in die E-AKTE übernommen werden. Das Verfahren konnte datenschutzrechtlich neu bewertet werden und wird nun schrittweise vereinfacht und technisch besser unterstützt. Die Vorlagen für das Anschreiben (ID: 35573) und die schriftlichen Einwilligungserklärungen (ID: 35412 SGB III/ ID: 35411 SGB II) können weiterhin verwendet werden.

2. Auftrag und Ziel

2.1. Einwilligung/ Widerruf per manuellem Vermerk bis November 2020 (PRV 20.03).

Wenn die Kundin/ der Kunde die Zusendung von SE in Anspruch nehmen möchte, besteht ab sofort die Möglichkeit, eine Einwilligungserklärung auch mündlich (persönlich oder telefonisch), einzuholen. Bei Einholung der mündlichen Einwilligungserklärung ist die Kundin/ der Kunde über folgende Inhalte zu informieren und bei Einwilligung ein **Allgemeiner Vermerk - Betreff: Einwilligung SE** mit folgendem Inhalt zu erstellen:

"Die Kundin/ der Kunde ist damit einverstanden, Stellenempfehlungen mittels unverschlüsselter E-Mail an die von ihr/ ihm mitgeteilte und zu diesem Zweck gespeicherte E-Mail-Adresse zu erhalten. Die Kundin/ der Kunde wurde darüber informiert, dass

- es sich bei Stellenempfehlungen um ein freiwilliges unverbindliches Informationsangebot handelt,
- eine unverschlüsselte E-Mail ein unsicherer Übertragungsweg ist und in ihrer Datensicherheit in etwa einer Postkarte entspricht,
- die Nutzung dieses Informationsangebotes jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann, ohne dass ihr/ ihm Nachteile entstehen."

Kundinnen und Kunden können die Nutzung von SE jederzeit für die Zukunft mündlich oder schriftlich und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist im Fachverfahren



VerBIS zu dokumentieren. Dafür ist ein **Allgemeiner Vermerk - Betreff: Widerruf SE** mit folgendem Inhalt zu erstellen:

“Die Kundin/ der Kunde hat die Einwilligung widerrufen, unverbindliche Stellenempfehlungen zu erhalten.“

Geht der Widerruf im Kundenportal ein, ist eine unterminierte Aufgabe an die Hauptbetreuerin/ den Hauptbetreuer z.w.V. zu erstellen.

Ergänzung bei Minderjährigen

Die BA ist nach § 36 SGB I verpflichtet, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter über die Antragstellung von Sozialleistungen zu informieren. Daher sind gesetzliche Vertreterinnen/ gesetzliche Vertreter minderjähriger Kundinnen und Kunden nach der Einwilligung der Kundin/ des Kunden über die Zusendung von Stellenempfehlungen per unverschlüsselter E-Mail zu informieren. Die Information ist an keine Form gebunden.

Die Vermerke sind entsprechend zu ergänzen:

Betreff: Einwilligung SE und Information an gesetzliche Vertreterin/ Vertreter

“Die Kundin/ der Kunde ist damit einverstanden, Stellenempfehlungen mittels unverschlüsselter E-Mail an die von ihr/ ihm mitgeteilte und zu diesem Zweck gespeicherte E-Mail-Adresse zu erhalten. Die Kundin/ der Kunde wurde darüber informiert, dass

es sich bei Stellenempfehlungen um ein freiwilliges unverbindliches Informationsangebot handelt,

eine unverschlüsselte E-Mail ein unsicherer Übertragungsweg ist und in ihrer Datensicherheit in etwa einer Postkarte entspricht,

die Nutzung dieses Informationsangebotes jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann, ohne dass ihr/ ihm Nachteile entstehen.

Die gesetzliche Vertreterin/ der gesetzliche Vertreter wurde ggf. über die Vereinbarung zum Erhalt von Stellenempfehlungen mittels unverschlüsselter E-Mail informiert.“

2.2. Ab November 2020 (PRV 20.03) wird die mündliche Einwilligung über eine in VerBIS implementierte Checkbox mittels Aktivierung bzw. der Widerruf mittels Deaktivierung dokumentiert.

Die Vermerke vom Typ “Allgemeiner Vermerk“ mit den jeweiligen Inhalten werden in der Kundenhistorie automatisch generiert. Die Kundinnen und Kunden sind weiterhin über den Inhalt der erteilten Einwilligung zu informieren. Damit entfällt die manuelle Erstellung der unter 2.1. beschriebenen Vermerke.



3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit/ gemeinsame Einrichtungen/ besonderen Dienststellen wenden das beschriebene Verfahren ab sofort an.

4. Info

Ab März 2021 (PRV 21.01) werden die SE grundsätzlich nur noch im Portal hinterlegt. Weitere Einzelheiten werden mit den Versionsinformationen zur Verfügung gestellt.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

Die Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

gez. Unterschrift